

Der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage –

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

der Waldenburger Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	15
B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG	15
B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.4.1 Internes Kontrollsystem	18
B.4.2 Compliance	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	25
C.2.1 Zinsrisiko	26
C.2.3 Aktienrisiko	27
C.2.4 Fremdwährungsrisiko	27
C.2.5 Konzentrationsrisiko	27
C.2.6 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern	27
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	28

C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	29
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Vermögenswerte	30
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
D.1.2 Latente Steueransprüche	32
D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf	32
D.1.4 Bewertung von Aktien	32
D.1.5 Bewertung von Wertpapieren	33
D.1.6 Darlehen und Hypotheken	33
D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	33
D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34
D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern	34
D.1.11 sonstige Forderungen	34
D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente	35
D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung	36
D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung	36
D.2.3 Risikomarge	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	39
E. Kapitalmanagement	40
E.1 Eigenmittel	40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
F. Anhang	42

Zusammenfassung

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Im Geschäftsjahr 2023 war die Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Im Fokus der Aktivitäten steht das Privatkundengeschäft und das kleingewerbliche Geschäft. Die Geschäftstätigkeit im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft umfasst die Unfall-, Haftpflicht-, Feuer-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Gebäude-, Technische-, Fahrrad- und sonstige Sachversicherung.

Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 592 TEUR auf 1.892 TEUR erhöht. Durch die Bruttoschadenquote von 51,7 (Vj. 47,1) % und Nettoschadenquote von 66,6 (Vj. 53,7) % erfolgte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 82 (Vj. 2.188) TEUR. Somit resultiert ein Verlust vor Verlustübernahme von 1.077 (Vj. 4.020) TEUR, welcher aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags von der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG übernommen wird.

Auch in 2023 wurde das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG überarbeitet und ergänzt. Es wurden diverse Unternehmensleitlinien überarbeitet. Der Schwerpunkt im Risikomanagement liegt in der Überwachung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos, das nach unserer Einschätzung das dominierende Risiko bei der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

Die Berechnungen der Eigenkapitalerfordernisse und der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Solvency II führt die Waldenburger Versicherung AG bereits seit 2012 durch. Für die Berechnungen ist die Software „Solvara“ der ISS Software GmbH (früher: Steria Mummert ISS) im Einsatz. Damit wurden im Unternehmen bereits umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Plausibilität und Aussagekraft der Daten gewonnen.

Die Waldenburger Versicherung AG bilanziert auf HGB-Basis. Für die Erstellung der Solvenzbilanz wurden die Vorgaben gemäß Solvency II-Standardmodell gewählt. Die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz ergeben sich:

1. bei den Vermögenswerten durch andere Marktwerte in der Solvenzbilanz,
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Die Eigenmittel der Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2023 liegen gemäß Solvenzbilanz über dem Eigenkapital gemäß HGB-Jahresabschluss. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2023 bei 276,4 (Vj. 295,8) %. Somit wurde die Zielbedeckungsquote der Waldenburger Versicherung AG erfüllt.

Soweit aus Gründen der Lesbarkeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen diese sich grundsätzlich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Firmenadresse:

Waldenburger Versicherung AG
Max-Eyth-Str. 1
74638 Waldenburg

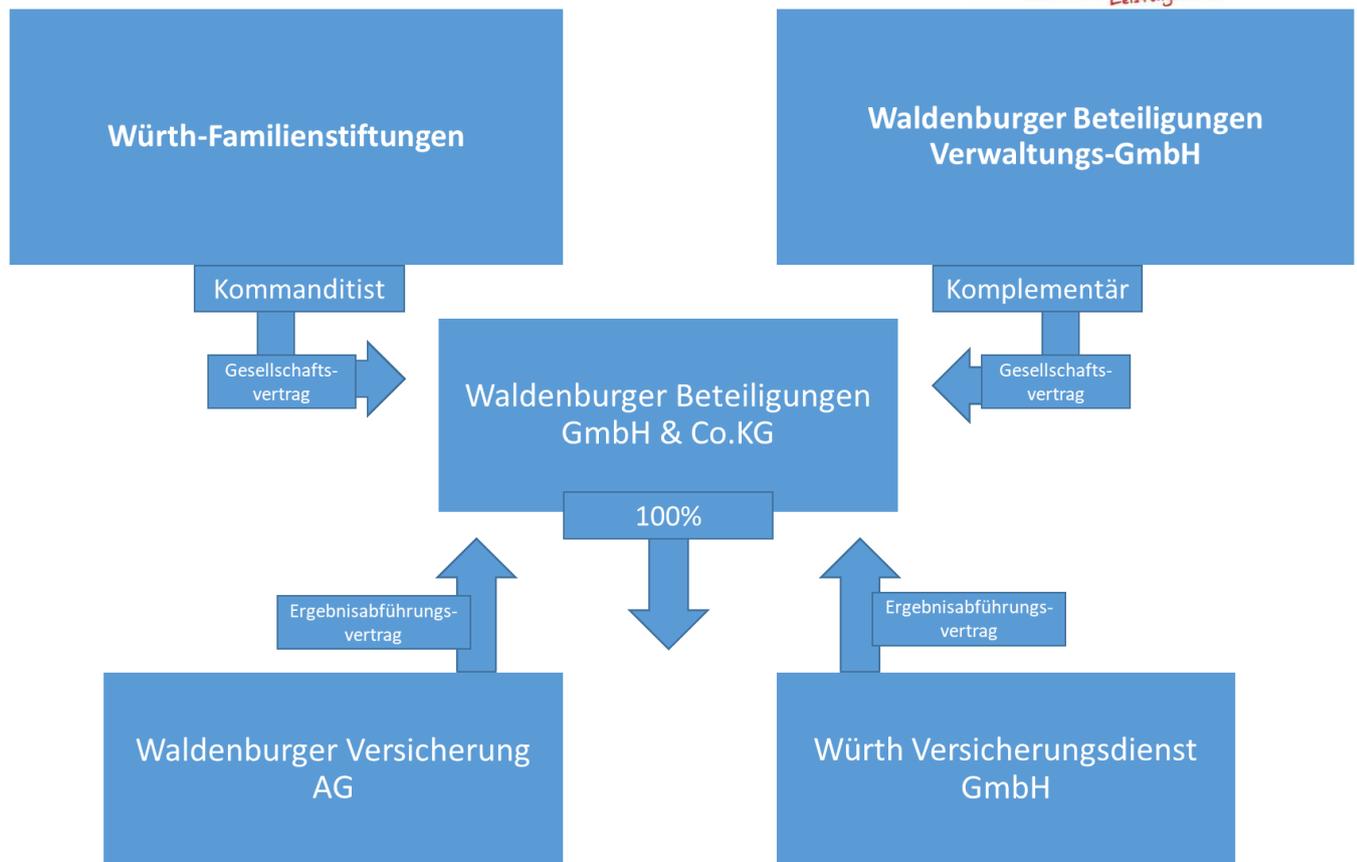
Die Waldenburger Versicherung AG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn
Tel: +49(0)2284108-0
Fax: +49(0)2284108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss ist von der zum Abschlussprüfer gewählten Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsführungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt worden. Kontaktdaten:

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Werftstraße 9
30163 Hannover

Die Waldenburger Versicherung AG ist ein Unternehmen der Würth-Gruppe. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz. Folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehung der Waldenburger Versicherung AG zu den anderen Unternehmen, Beteiligungen gemäß § 7 Nr. 3 VAG bestehen bei der Waldenburger Versicherung AG keine:

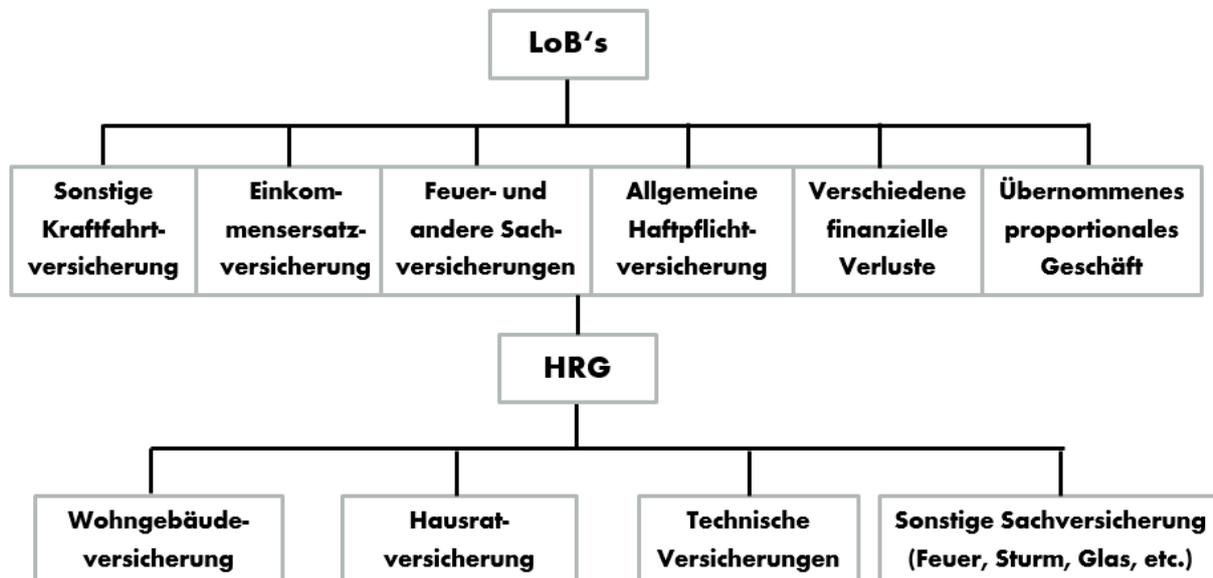


Außer der dargestellten Eigentümerstruktur hat die Waldenburger Versicherung AG keine verbundenen Unternehmen.

Die Waldenburger Versicherung AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rückversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Folgende Versicherungsprodukte werden vertrieben:

Privatsparten	Gewerbliche Sparten
<ul style="list-style-type: none"> Sachversicherungen (Hausrat-, Wohngebäude, Glas-, Fahrrad- und Geothermieversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> Sachversicherung (Feuer-, Einbruch-/Diebstahl-, Sturm-/ Hagelversicherung und die Versicherung erweiterter Gefahren)
<ul style="list-style-type: none"> Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) 	<ul style="list-style-type: none"> Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
<ul style="list-style-type: none"> Hochzeitsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> MultiRisk-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaikversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Technische Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> Private Haftpflichtversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebshaftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Gruppen-Unfallversicherung

Die Waldenburger Versicherung AG segmentiert ihr Geschäft gemäß Solvency II nach folgenden lines of business (LoB), wobei die LoB Sachversicherung in weitere homogene Risikogruppen (HRG) eingeteilt und nach deren Berechnung zur LoB Sachversicherung aggregiert wird. Das übernommene proportionale Geschäft ist im weiteren Verlauf im entsprechenden LoB enthalten.



Die Waldenburger Versicherung AG positioniert sich neben dem Hauptvertriebsweg der unabhängigen Makler mit dem Vertriebskanal Direktgeschäft. Die Einbettung der Waldenburger Versicherung AG in den Konzern ist ein weiteres Element. Daher ist auch der Vertriebsweg über den Konzern (Würth Leasing, Würth Versicherungsdienst, etc.) ein weiterer Erfolgsfaktor.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum:

Der Schadenverlauf in 2023 war geprägt von drei Großschäden und einem Kumulunwetterereignis. Der Bruttoschadenaufwand inkl. des Abwicklungsergebnisses erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 7.764 TEUR auf 8.881 TEUR. Der Kapitalanlagebereich verlief aufgrund des höheren Gewinnes aus dem Abgang von Kapitalanlagen, dem positiveren Saldo aus Zu- und Abschreibungen sowie den deutlich gestiegenen Erträgen aus dem größeren Anleihebestand deutlich besser als das Vorjahr. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen per 31.12.2023 auf Aktien betrug 388 (Vj. -1.054) TEUR.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Waldenburger Versicherung AG befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Unser Portefeuille ist immer noch relativ klein und schwankungsanfällig. Ergebnisschwankungen aufgrund unseres kleinen Bestandes sind in der Zukunft wahrscheinlich. Auch ist unsere Kostenbelastung aus unserer Sicht immer noch zu hoch. Wir planen für die nächsten Jahre einen schrittweisen Rückgang der Kostenquote, um den Break-Even zu erreichen.

Unter Einrechnung der Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 82 (Vj. 2.188) TEUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 1.974 (Vj. 2.780) TEUR. Die Geschäftsbereiche sind analog der Darstellung in Kapitel A.1 aufgeteilt.

Das Geschäft der Waldenburger Versicherung AG begrenzt sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland und ist folgendermaßen aufgeteilt:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in TEUR	2023	2022
Einkommensersatzversicherung	-1.277	-1.449
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-47	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	-225	-833
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-476	-651
Verschiedene finanzielle Verluste	51	153
Summe	-1.974	-2.780

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich in der Bilanz im Geschäftsjahr um 12 % von 32.778 TEUR auf 36.708 TEUR. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 betrug 37.589 (Vj. 32.606) TEUR. Der Saldo der stillen Reserven und Lasten beläuft sich auf 881 (Vj. -172) TEUR.

Die Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen ergeben sich folgendermaßen:

Erträge aus dem Anlagegeschäft in TEUR	2023	2022
Zinserträge aus Termingeldern	0	3
Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen	701	259
Dividendenerträge	332	297
Erträge aus Zuschreibungen	432	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	949	538
Aufwendungen für Anlagegeschäfte		

Aufwendungen für Kapitalanlagen	240	216
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	43	1.054
Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	145	1
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	1.985	-174

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns aufgrund des veränderten Zinsumfeldes entschieden, vermehrt in Anleihen erstklassiger Emittenten zu investieren. Alle Kapitalanlagen der Waldenburger Versicherung AG unterliegen den Kriterien der Nachhaltigkeit, u.a. dem Alignment des Pariser Klimaschutzabkommens und harten Ausschlusskriterien. Im Geschäftsjahr 2023 konnten Dividenden- und Zinserträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.033 (Vj. 559) TEUR erzielt werden. Zusätzlich konnte ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 949 (Vj. 538) TEUR erzielt werden. In der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen konnten aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung bei Aktien wieder in Höhe von 432 (Vj. 0) TEUR zugeschrieben werden. Dem gegenüber entstanden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 240 (Vj. 216) TEUR. Die Kursverluste bei wenigen Aktien führten dazu, dass wir im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 43 (Vj. 1.054) TEUR vorgenommen haben. Zudem gab es einen Verlust aus Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 145 (Vj. 1) TEUR. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe eines Gewinnes von 1.985 (Vj. Verlust 174) TEUR entspricht einer durchschnittlichen Netto-Rendite von 5,7 (Vj. -0,6) %.

Risiken, die sich im Kapitalanlagebereich durch mangelnde Bonität ergeben können, wird durch eine angemessene Mischung der Vermögensanlagen und durch eine sorgfältige Auswahl unterschiedlicher Emittenten mit hoher Bonität (Investment Grade) begegnet. Grundsätzlich verfolgen wir bei der Kapitalanlage eine defensive Strategie. Die Waldenburger Versicherung AG hält aktuell überwiegend Kapitalanlagen europäischer Emittenten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es keine.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing differenziert. Die Waldenburger Versicherung AG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bezüglich der Firmenfahrzeuge, Mietverträgen, Hardware sowie Job Bikes, welche ausschließlich das Operating-Leasing in Höhe von 284 (Vj. 392) TEUR betreffen.

A.5 Sonstige Angaben

Für das Jahr 2023 gab es hinsichtlich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Wechsel von der PricewaterhouseCoopers GmbH zur Nordwest Revision GmbH.

Im Jahr 2023 wurde aufgrund von Kaskoversicherungen für S-Pedelecs die Sparte Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) eingeführt. Somit entstand für die Solvency II-Meldungen die LoB „Sonstige Kraffahrtversicherung“.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG führt die Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Aus Gründen der Unternehmensgröße halten wir diese Größenordnung für angemessen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Personen. So ist eine breitere Verteilung der Zuständigkeiten und Risikokontrollen möglich. Dies bedingt aber auf der anderen Seite, dass die Vorstände stark operativ tätig sind.

Die Vorstände nehmen damit Aufgaben in eigener Tätigkeit wahr, die bei größeren Unternehmen von Mitarbeitern durchgeführt und durch die Vorstände kontrolliert werden. Wir sehen diese Aufgabenverteilung als risikoadäquat an. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG ist uns bewusst, dass eine vollständige Trennung des Aufgabenbereichs der Vorstände nicht möglich ist. Der Fokus liegt auf einer sorgfältigen Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen. Folgende Zuständigkeitsbereiche der Vorstände ergeben sich hierdurch:

➔ Risikoaufbauende Funktionen, dazu zählen:

- Zeichnungspolitik
- Schadenbearbeitung
- Kapitalanlagen
- Vertrieb
- Passive Rückversicherung

➔ Risikokontrollierende Funktionen, dazu zählen:

- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion und Kalkulation
- Controlling
- Compliance

Der Vorstand hält in der Regel monatlich eine Vorstandssitzung ab. Bei Dringlichkeit erfolgt zusätzlich eine telefonische Beschlussfassung zu spezifischen Punkten. Diese Punkte werden auf der nächsten regulären Sitzung nochmals auf die Tagesordnung genommen, so dass die Entscheidungen auch protokolliert sind. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Herr Thomas Gebhardt, Vorstandsvorsitzender
2. Herr Antonio Niemer, ordentliches Vorstandsmitglied

Durch die geringe Anzahl an Mitarbeitern ist die Führungsspanne klein. Sachbearbeiter sind teilweise direkt den Vorständen unterstellt, maximal gibt es noch eine Führungsebene dazwischen.

Durch ein enges räumliches Zusammenarbeiten ist ein intensiver Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitarbeitern gegeben. In zwei bis vier Mitarbeiterinformationsveranstaltungen pro Jahr werden alle Mitarbeiter direkt über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen informiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Drei Mitglieder kommen aus der Würth-Gruppe (Stand 01.01.2024). Sie stellen die Einbindung der Waldenburger Versicherung AG in die Würth-Gruppe sicher. Sie verfügen einerseits über eine breite unternehmerische Erfahrung, haben aber auch Fachwissen im Finanz- und Versicherungsbereich. Vier Mitglieder kommen von außerhalb der Würth-Gruppe. Sie verfügen über langjährige Fach- und Führungskompetenz in der Versicherungsbranche und hier speziell in den Kompositsparten.

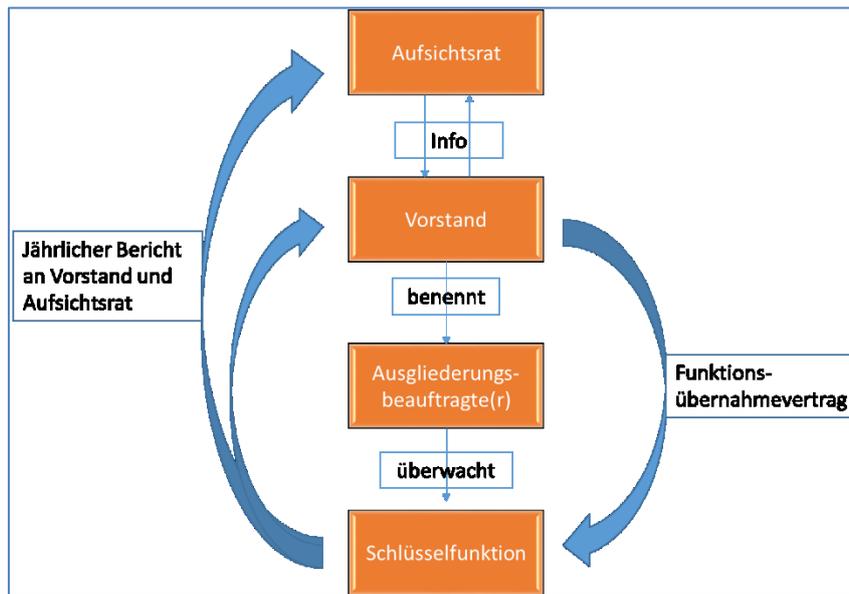
Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth (bis 31.12.2023), Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrates der Würth-Gruppe
2. Joachim Kaltmaier, ehemaliges Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe, Aufsichtsratsvorsitzender
3. Dr. Friedrich Caspers, stellv. Vorsitzender, Diplom-Kaufmann, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der R+V Versicherung AG
4. Matthias Beck, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
5. Eberhard Brugger, ehemaliger Vorstand der Bayrischen Versicherungs-Bank AG, Allianz Versicherung AG
6. Ralf Schaich, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe
7. Rainer Schmitz (ab 28.12.2023), ehemaliger Leiter Versicherungswesen und Geschäftsführer der Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH
8. Axel Ziemann, Bereichsleiter International der Würth Gruppe für Leasing und Versicherung

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Neben den Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstand meist monatlich den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Hauptversammlungen finden aufgrund der Eigentümerstruktur (alle Aktien der Waldenburger Versicherung AG sind im Besitz der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG) in der Regel in Form von Vollversammlungen statt. Da hier auf entsprechende Fristen verzichtet werden kann, sind schnelle Entscheidungen sichergestellt.

Jedes Versicherungsunternehmen hat unter Solvency II die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliancefunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich aus Gründen der Qualitätsverbesserung dazu entschieden, die Schlüsselfunktionen der Compliancefunktion und die Funktion der internen Revision durch externe Personen zu besetzen. Neben der URCF ist auch die versicherungsmathematische Funktion intern besetzt. Folgende Abbildung veranschaulicht die prozessuale Integration der ausgegliederten Schlüsselfunktionen in das Unternehmen:



Die Schlüsselfunktionen sind als Stabstellen direkt beim Vorstand angesiedelt, um so eine unabhängige, unparteiliche Stellung zu gewährleisten. Somit ist eine freie Kommunikation und Berichterstattung direkt an den Vorstand möglich. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt.

Die Vergütungsstruktur der Waldenburger Versicherung AG ist als Bestandteil des Governance-Systems innerhalb einer Unternehmensleitlinie verankert und wird jährlich überprüft. Ziel des Vergütungssystems ist neben einer marktgerechten Vergütung insbesondere die Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, ohne hierbei schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, die im Widerspruch zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen, zu fördern. Die Leitlinie tritt durch die entsprechenden Veröffentlichungen in Kraft und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Die für die Verabschiedung zuständigen Gremien sind:

- Der Vorstand ist für die Erstellung eines Entwurfs der Leitlinie verantwortlich.
- Der Vorstand verabschiedet die Regeln für die Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstandssitzung.
- Der Vorstand legt die Leitlinie dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung der Vergütungsregeln für den Vorstand auf der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung vor.
- Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat werden auf der darauffolgenden Hauptversammlung beschlossen.

Die Kernkomponente der Vergütung ist die feste Vergütung. Die Waldenburger Versicherung AG ist kein tarifgebundenes Unternehmen. Dennoch orientiert sich das Unternehmen an dem Vergütungsrahmen für die private Versicherungswirtschaft. Daneben erhalten in der Regel Vorstand, Schlüsselfunktions-/Risikoträger und Vertriebsmitarbeiter zusätzlich variable Vergütungskomponenten. Je nach Hierarchiestufe und Aufgabengebiet gibt es unterschiedliche Komponenten zur Bestimmung der variablen Bezüge. Zusätzlich können noch projektbezogene Sondervergütungen auf allen Hierarchiestufen vereinbart werden. Individuelle Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen keine.

Vorstand und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung abzuschließen. Hierzu gibt es vom Unternehmen Zuschüsse. Vorstand und Vertriebsmitarbeiter erhalten in der Regel ein Firmenfahrzeug für den dienstlichen und privaten Gebrauch.

Der Aufsichtsrat hält die Einsetzung eines separaten Vergütungsausschusses in Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG hat sicherzustellen, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit über folgende Anforderungen verfügen:

- Ihre Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und
- Zuverlässig und integer sind (persönliche Zuverlässigkeit).

Nach Einschätzung der Waldenburger Versicherung AG sind folgende Organe bzw. Funktionen Schlüsselpositionen:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Risikomanagementfunktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliancefunktion
- Ausgliederungsbeauftragte

Aufgrund der Unternehmensgröße und der direkten Leitung durch den Vorstand gibt es keine weiteren Schlüsselpositionen. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand, Ausgliederungsbeauftragten und externen Personen, die Aufgaben von Solvency II im Rahmen des Outsourcings übernehmen, hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensleitlinie erstellt. Die betroffenen Personen haben dem Vorstand (sowie der Vorstand selbst) einen Lebenslauf, Angaben zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit zugeschickt. Für jede der Personen ist eine entsprechende Akte angelegt. Einmal jährlich wird die persönliche Zuverlässigkeit abgefragt. Um das Grundwissen der Aufsichtsratsmitglieder über Solvency II-Themen zu festigen werden regelmäßig Schulungen stattfinden. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die notwendige Qualifikation erfüllt.

Für die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelten folgende grundsätzliche Regeln:

1. Sofern Mitarbeiter mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlicher Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen, sollten sie diese Funktionen übernehmen.
2. Sofern die Waldenburger Versicherung AG über keine entsprechenden Mitarbeiter verfügt, müssen diese Positionen extern besetzt werden. Die externen Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Falls eine externe Besetzung vorgenommen wird, muss ein Mitglied des Vorstandes oder ein dafür geeigneter Mitarbeiter die Funktion eines Ausgliederungsbeauftragten übernehmen.

Der Ausgliederungsbeauftragte muss fachlich in der Lage sein, die Tätigkeit der externen Person zu überwachen und die Ergebnisse zu beurteilen.

3. Für die Absicht, Schlüsselpositionen auszugliedern, muss nach § 47 Nummer 8 VAG eine unverzügliche Anzeige unter Vorlage des Vertragsentwurfs an die Aufsicht erfolgen.
4. Interessenkonflikte im Hinblick auf Geschäftsverantwortung und Risikoüberwachung sind möglichst zu vermeiden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG

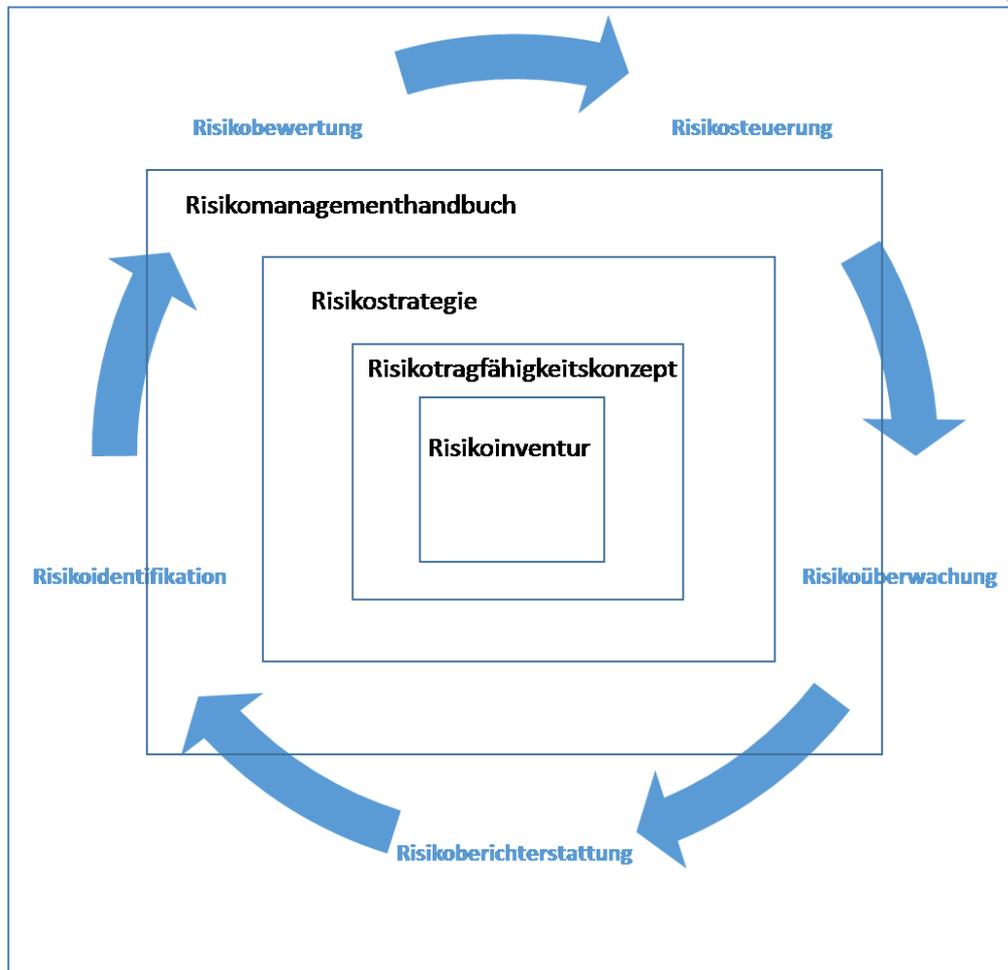
Die verschiedenen Ressort-Tätigkeiten sind bei der Waldenburger Versicherung AG innerhalb des Vorstands nach risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen getrennt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten, des Risikomanagementhandbuchs und der Risikostrategie findet mindestens einmal jährlich statt. Damit die Entwicklung des Risikomanagements nachvollziehbar ist, werden ältere Versionen archiviert.

Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, die Compliancefunktion und die Interne Revision statt.

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagements, insbesondere das Risikofrüherkennungssystem, sind in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches den Grundrahmen des Risikomanagementsystems bei der Waldenburger Versicherung AG legt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen an Solvency II und ist an den Rahmen der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Die Vorgehensweise wird wiederum in der Risikostrategie dargelegt. Das Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt nach dem Standardansatz und ermöglicht eine Risikosteuerung, bei welcher die angegebenen Limite nicht überschritten werden dürfen und die Geschäftsleitung die Bedeckung der Ziel-Solvenzquote sicherstellen kann. Des Weiteren findet eine ausführliche Rückversicherungspolitik statt.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Sie erfasst Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, IT und operationale Risiken. Dadurch wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der potenziellen Auswirkung klassifiziert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Ad-hoc-Meldungen sind für Schadenereignisse mit einem potenziellen Schadenaufwand von brutto 100 TEUR und mehr vorgesehen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG werden mittels quartalweise erstellten Risikoberichten insbesondere über Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen informiert. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Folgende Abbildung veranschaulicht den dynamischen Prozess des Governance-Systems bei der Waldenburger Versicherung AG:

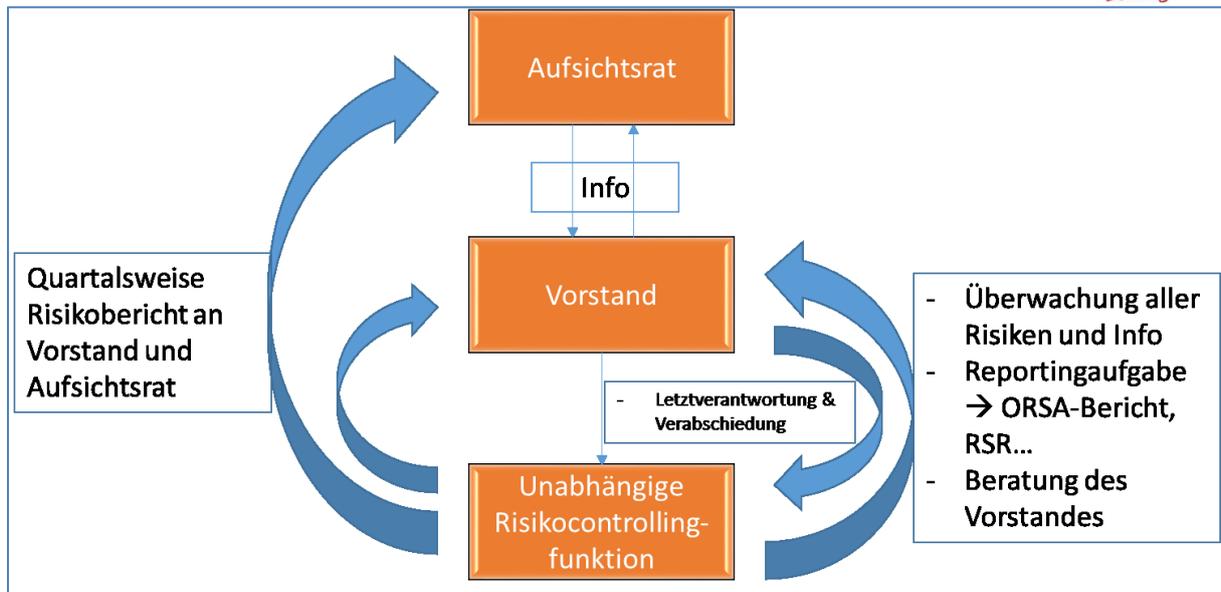


Zur Konkretisierung einzelner, wichtiger Teilfunktionen des Governance-Systems gibt es bei der Waldenburger Versicherung AG Unternehmensleitlinien. Diese werden regelmäßig überprüft, vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzlich sind alle unternehmerischen Aktivitäten mit Risiken verbunden. Somit sind alle Fachbereiche, Hierarchiestufen und Prozesse in die Untersuchung auf vorhandene und potentielle Risiken, die den Fortbestand der Waldenburger Versicherung AG gefährden können, einzubeziehen. Das Hauptrisiko der Waldenburger Versicherung AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. In Kapitel C wird detailliert auf den Umgang der jeweiligen Risikokategorien eingegangen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist als Stabstelle direkt bei dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Dabei findet ein sehr enger Austausch zwischen der URCF und dessen Ressortvorstand statt. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen, die das Risikomanagement betreffen, berücksichtigt werden und etwaige Mängel im Risikomanagementsystem der Geschäftsleitung kontinuierlich mitgeteilt werden können, nimmt die URCF zeitweise an allen Vorstandssitzungen teil.

Des Weiteren erhält die URCF Protokolle und Unterlagen der Aufsichtsratssitzungen. Somit ist die URCF in alle Entscheidungsfindungen der Geschäftsleitung eingebunden und kann darüber hinaus unter Wahrung der Unabhängigkeit der Funktion kritische Entwicklungen erkennen und kommunizieren. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der (URCF) innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:



B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durch die schlanke Geschäftshierarchie der Waldenburger Versicherung AG herrscht ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Vorständen und dem Risikomanagement. Die Waldenburger Versicherung AG führt mindestens einmal jährlich ein „Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)“ durch. Mittels des ORSA soll sichergestellt werden, dass die Waldenburger Versicherung AG eine systematische, umfassende, aber auch der Risikosituation der Gesellschaft angepasste Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchführt. Die Ergebnisse des ORSA dienen zur Kontrolle und Steuerung der Risiko- und Geschäftsstrategie. Im Rahmen des Berichtes muss analysiert werden, ob die Annahmen des Standardmodells für die Waldenburger Versicherung AG zutreffen. Die im Modell verwendeten Risikoszenarien müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden. Die für die Berechnung verwendeten Daten, die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und die ermittelten Ergebnisse sind revisionssicher zu dokumentieren.

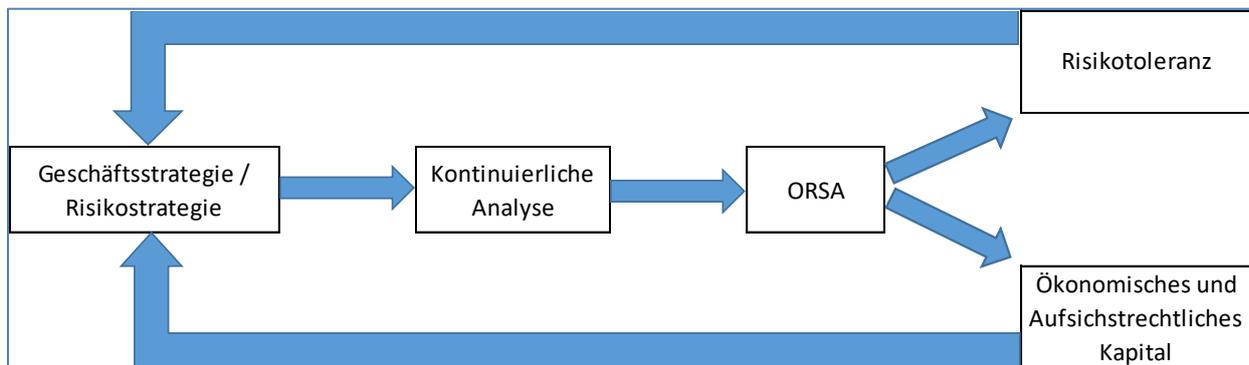
Grundlage des ORSA-Prozesses sind Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, sowie Planwerte für die Zukunft. Die Planwerte werden durch Experteneinschätzungen (Vorstände) und durch die vorgegebene Geschäftsstrategie ermittelt. Durch diese Vorgehensweise wird das zukünftig eingegangene Risiko durch den ORSA-Prozess quantifiziert. Da die Waldenburger Versicherung AG aktuell eine Unternehmensplanung über drei Jahre vornimmt, übernimmt der ORSA-Prozess ebenfalls diesen Planungszeitraum. Sofern sich aus dem Geschäftsverlauf keine abweichenden Tendenzen erkennen lassen, erfolgt die Planung der Beiträge und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA durch Übernahme der bisherigen Planung der Waldenburger Versicherung AG. Für die Kapitalanlagen wird eine Fortschreibung der bisherigen Anlagepolitik unterstellt. Der Schadenbedarf wird modelliert.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder zur Verbesserung der Risiko- und Geschäftsstrategie herangezogen. Weiterhin dient der ORSA-Prozess der Ermittlung der Solvabilität. Werden vorgegebene Schwellenwerte durch eingegangene Risiken oder durch eine geänderte Geschäftsstrategie unterschritten, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu wird in einem ORSA-Tool die aktuelle Eigenkapitalsituation und die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzquote berechnet und regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen des Unternehmens diskutiert und besprochen.

Unabhängig von der Anzahl der zu meldenden ORSA-Berichte wird bei unerwarteten Ereignissen, eine Änderung der Kapitalisierung simuliert und entsprechend gegengesteuert. Nichtregelmäßige ORSA sind durchzuführen, wenn folgende Situationen vorliegen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwelle
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Kauf oder Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Somit ist eine kontinuierliche Einbindung des ORSA-Prozesses im Geschäftsablauf gewährleistet.



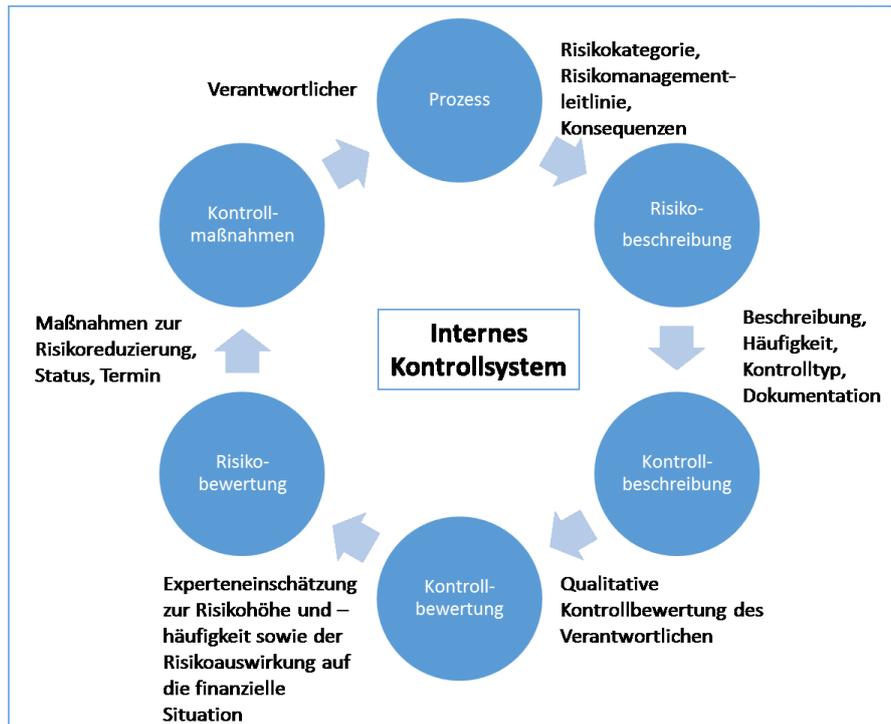
Die Waldenburger Versicherung AG hat ein Kapitalanlageausschuss installiert, wobei ein Mitglied daraus gleichzeitig Ressortvorstand des Risikomanagements ist. Die URCF ist ständiges Mitglied im Kapitalanlageausschuss. Bei Änderung der Kapitalanlagepolitik werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel mithilfe des ORSA-Tools simuliert und nur dann durchgeführt, wenn weiterhin ausreichend Eigenmittel hinterlegt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

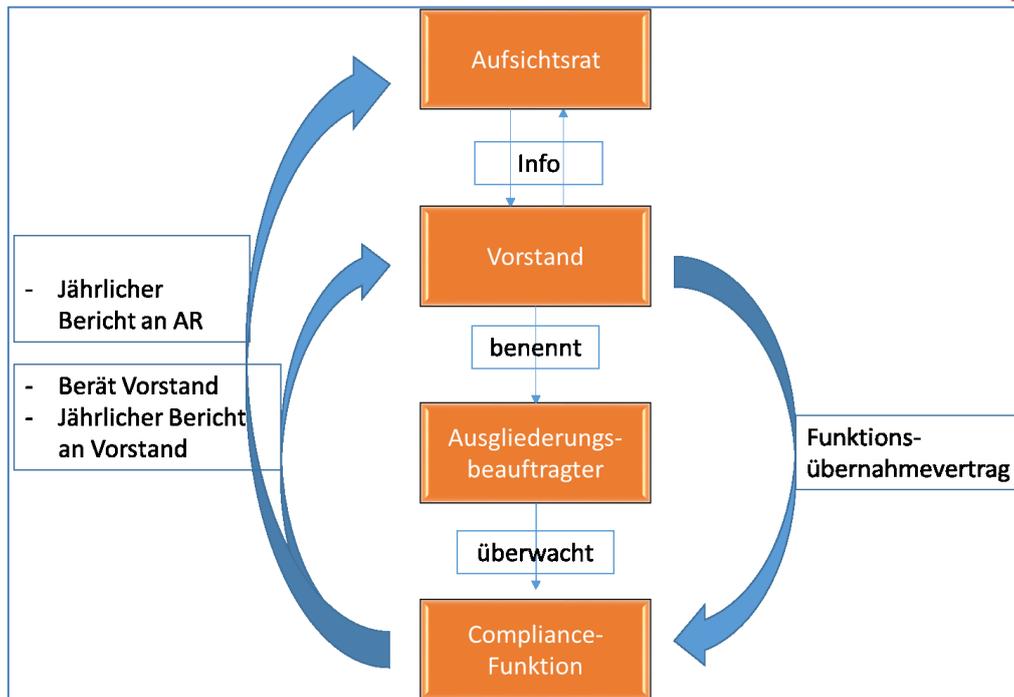
Die Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 29 (1) VAG über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dieses umfasst zumindest Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Ziel des IKS ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhalten.

Allgemeingültiger Grundsatz für sämtliche Prozesse bei der Waldenburger Versicherung AG ist das Vier-Augen-Prinzip. Davon wird nur dann abgewichen, wenn das Vier-Augen-Prinzip zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, die Risiken aus der Abweichung bekannt und begrenzt sind und über Stichproben Kontrollen vorgenommen werden können.



B.4.2 Compliance

Die Versicherungsunternehmen müssen eine Compliancefunktion installieren, deren Aufgaben gemäß § 29 (2) VAG die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften vorsieht. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung hat der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Compliance-Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen der BaFin, die Informationen des GDV und der Wirtschaftspresse vom Vorstand gelesen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Um den rechtlichen Anforderungen unter Solvency II weiter Rechnung zu tragen, werden zusätzlich von Vorstand und Mitarbeitern regelmäßig Informationsveranstaltungen vom GDV besucht. Da aber die Verantwortung ohnehin beim Vorstand liegt und wir eine sachkundige externe Begleitung und zusätzliche Überprüfungen als risikomindernd sehen, haben wir uns für diese Lösung entschieden. Gegenstand dieser Funktion ist schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Kontext von Solvency II. Daneben beschäftigt sich die Compliancefunktion auch mit weiteren allgemeinen Compliance Themen wie z.B. kartellrechtlichen Fragen. Weitere spezifische Aufgaben werden auf besondere Anforderung vom Vorstand oder Aufsichtsrat übernommen. Die Compliancefunktion ist als Stabstelle direkt dem für das Compliance verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der Compliancefunktion innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:

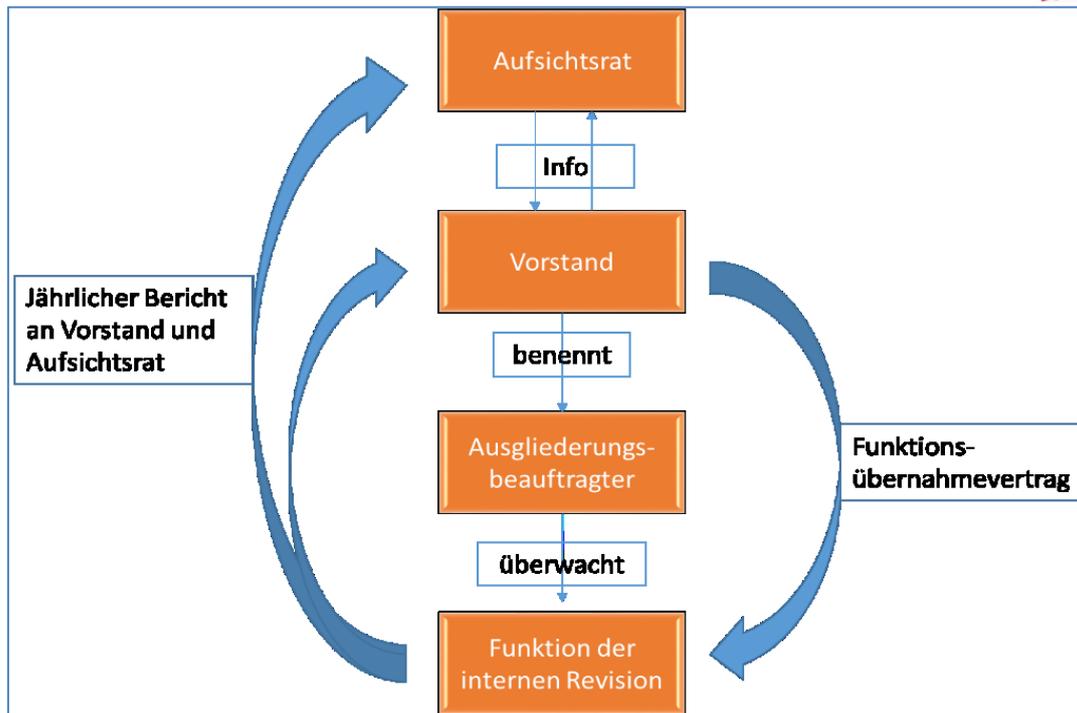


Über die durchgeführten Aktivitäten erstellt die Compliancefunktion einen jährlichen Bericht, den sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gibt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen nach § 30 VAG als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation über eine Interne Revision verfügen, die die gesamte Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens überprüft. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich auch bei der internen Revision dazu entschieden, die Funktion von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen. Durch Übertragung an einen externen Partner wird eine Qualitätsverbesserung erzielt, da der Dienstleister notwendiges Spezialwissen hat. Die Funktion der Internen Revision ist als Stabstelle direkt dem für die Revision verantwortlichen Vorstand angesiedelt.

Die Interne Revision bildet bei der Waldenburger Versicherung AG die dritte Verteidigungslinie des Governance-Systems nach Solvency II. Somit wird ihr eine Sonderstellung eingeräumt. Standardmäßig wird einmal im Jahr eine Prüfung vorgenommen. Durch einen Revisionsplan ist sicher zu stellen, dass in einem Turnus von drei Jahren sämtliche Bereiche der Waldenburger Versicherung AG überprüft werden. Jede Revision muss als obligatorischen Punkt die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr enthalten. Zusätzlich zu dem festgelegten Revisionsplan können besondere Themen entweder zusätzlich in den Plan aufgenommen, oder mittels einer Sonderprüfung separat geprüft werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat empfohlen oder gewünscht werden. Das Ergebnis der Internen Revision wird in einem Revisionsbericht festgehalten. Der Revisionsbericht ist sowohl dem Vorstand, als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzulegen.



Der Vorstand bespricht den Revisionsbericht im Rahmen einer Vorstandssitzung und legt fest, wer bis wann die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen hat.

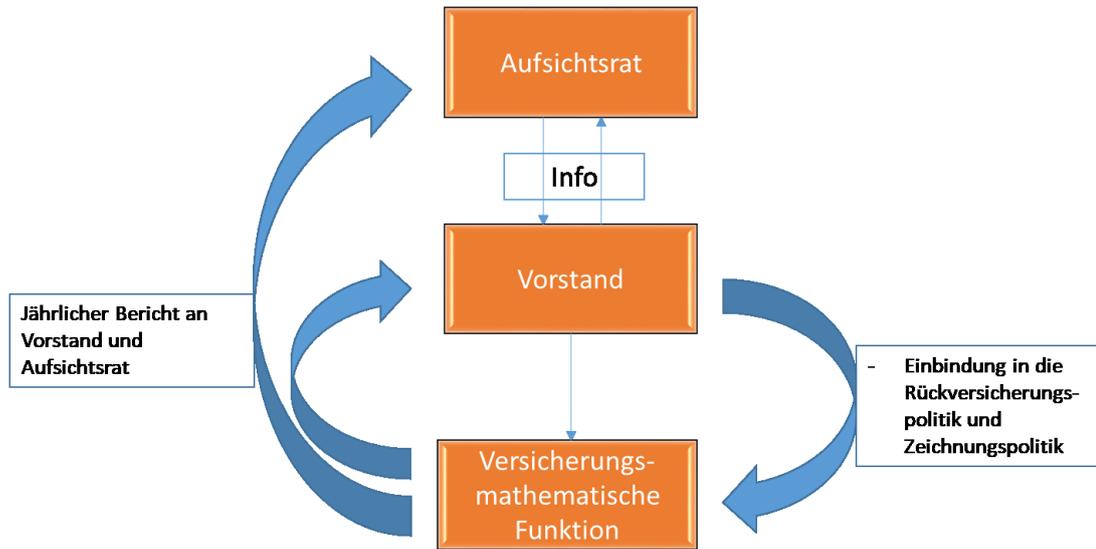
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar. Die in der Internen Revision beschäftigten Personen werden nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Des Weiteren wird die Überwachungsfunktion gewahrt, indem ein Vertreter des Dienstleisters, der die Revision durchführt, bei der Aufsichtsratssitzung, an der der Revisionsbericht präsentiert wird, persönlich anwesend ist und dem Aufsichtsrat direkt Auskunft erteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 31 VAG über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (vmF) verfügen. Die vmF ist als Stabstelle direkt bei dem für diese Funktion verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind wie folgt definiert:

- Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, einen Vergleich der Angemessenheit brutto und nach Rückversicherung sowohl der Rückstellungen in der Handelsbilanz, als auch der Solvenzbilanz vorzunehmen.
- Überprüfung der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die konkrete Ausgestaltung der Rückversicherung in Übereinstimmung mit den Zeichnungskapazitäten vorgenommen wird und eine ausreichende Deckung pro Einzelschaden, als auch für den Kumulschaden eingekauft wird.

- Je nach konkreter Erfordernis soll die versicherungsmathematische Funktion auch Stellungnahmen zu Stress- und Szenariotests, Zeichnungspolitik, Tarifgestaltung u.ä. vornehmen.



Routinemäßig erstellt die vmF einen Bericht basierend auf den Daten per 31.12. jeden Jahres. Insofern übernimmt die vmF eine überwachende und keine vorab beratende Aufgabe. Sofern neue Produkte aufgenommen werden, eine geografische Ausweitung des Zeichnungsgebietes oder sonstige wesentliche Änderungen in der Zeichnungspolitik vorgenommen werden sollen, wird die vmF vorab um eine Stellungnahme gebeten.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich ist die Waldenburger Versicherung AG bestrebt, die für das Versicherungsgeschäft relevanten Tätigkeiten selbst durchzuführen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es jedoch zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität von Prozessen und aus ökonomischen Gründen notwendig, Aufgaben auszulagern. Für Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, in denen die Würth-Gruppe entsprechende Ressourcen vorhält, sollen diese Ressourcen möglichst genutzt werden. Die Waldenburger Versicherung AG hat eine Unternehmensleitlinie erstellt, wodurch eine Kategorisierung ermöglicht wird. Die Leitlinie gilt für alle Formen von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen gemäß § 32 VAG. Der Begriff „Ausgliederung“ bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Die Waldenburger Versicherung AG unterscheidet im Outsourcing-Prozess zwischen:

- Die Übertragung von Schlüsselfunktionen (per se wichtig)
- Die Übertragung von wichtigen Funktionen („wichtiges Outsourcing“)
- Die Übertragung von einfachen Funktionen („einfaches Outsourcing“)
- Die Übertragung aufsichtsrechtlich irrelevanter Aufgaben („sonstige Aufgabe“)

Die Entscheidung, um welche Form der Ausgliederung es sich handelt, nimmt der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG selbst vor.

Wird die Outsourcing-Aktivität als „einfaches Outsourcing“ eingestuft, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausgliederung die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Wird ein einfaches Outsourcing durchgeführt, stellt der Vorstand sicher, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit folgende Punkte vertraglich festgelegt werden:

- Die Waldenburger Versicherung AG, ihr Abschlussprüfer und die BaFin müssen auf die Daten beim Dienstleister zugreifen können.
- Der Dienstleister muss seine Bereitschaft erklären, auf Anforderung mit der BaFin zusammenzuarbeiten.
- Der Dienstleister muss der Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu seinen Räumen ermöglichen, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

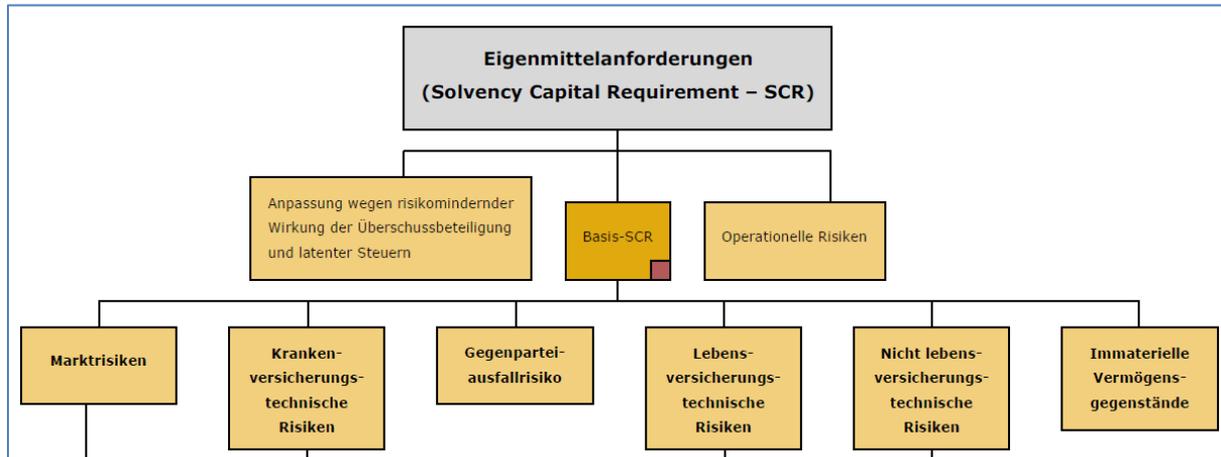
Sofern der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG zum Ergebnis kommt, dass neben der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen weitere wichtige ausgegliederte Funktionen bestehen, muss ein Vertragsstandard verwendet werden, der sicherstellt, dass alle im Vertrag enthaltenen gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen den Vorgaben entsprechen, die an Verträge über wichtige Auslagerungen gemäß § 32 VAG und Delegierte Verordnung 2015/35 gestellt werden. Dafür hat die Waldenburger Versicherung AG eine Checkliste für Vertragsinhalte erarbeitet, welche bei wichtigem Outsourcing abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Waldenburger Versicherung AG einen Due-Diligence-Prozess aufgesetzt, um die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleistungsunternehmens sicherzustellen.

B.8 Sonstige Angaben

Herr Prof. Reinhold Würth ist zum 31.12.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Rainer Schmitz wurde zum 28.12.2023 als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

C Risikoprofil

Für einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, folgt die Waldenburger Versicherung AG in ihrem Risikomanagement und im ORSA der Struktur und dem Aufbau der Risikokategorien gemäß dem Standardberechnungsmodell aus Solvency II. Folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen (SCR) und somit der Risikokategorien.



Für die Berechnung des SCR verwendet die Waldenburger Versicherung AG die Standardformel und führt die Berechnungen mittels der Software „Solvara“ aus. Im Standardansatz kalkuliert sich das SCR, auf der höchsten Stufe, aus dem Basis-SCR zuzüglich der Kapitalerfordernisse für das operationelle Risiko abzüglich der Summe der Risikoanpassungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern. Das Basis-SCR setzt sich wiederum aus Unterkategorien zusammen, welche sich bei der Waldenburger Versicherung AG neben dem Markt- und Ausfallrisiko auf nicht-lebensversicherungstechnische und krankensversicherungstechnische Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung beschränken. Im Weiteren wird auf den Umgang mit folgenden Risikokategorien eingegangen:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zu dieser Gruppe von Risiken gehören die Risiken, die aus dem Kerngeschäft resultieren.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden untergliedert sich in die drei Kategorien Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die Waldenburger Versicherung AG strebt ein diversifiziertes Portfolio von Versicherungsverträgen über mehrere Sparten an, die im Schadenverlauf voneinander möglichst unabhängig sind.

Uns ist bewusst, dass das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Das versicherungstechnische Risiko beträgt ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ca. 82 % der Solvenzkapitalanforderung. Negative Ergebnisabweichungen in der Vergangenheit waren fast immer auf Groß- oder Kumulschäden zurückzuführen.

Ein größerer, ausgeglichener Bestand ist Voraussetzung dafür, dass sich solche Ereignisse nicht mehr so stark auf das Ergebnis auswirken.

Die Deckung der Rückversicherung der Waldenburger Versicherung AG ist so konzipiert, dass der Rückversicherungsschutz mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren gegeben ist.

Die Schadenquoten des Geschäftes werden regelmäßig überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wachstum nicht die langfristige Ertragserwartung konterkariert.

Das Risiko von Lücken im Rückversicherungsschutz ist durch Abstimmung der Zeichnungen auf die Zeichnungsrichtlinien abgedeckt. Im Rahmen der versicherungsmathematischen Funktion wird diese Abstimmung überprüft. Rückversicherungsschutz wird nur bei Rückversicherern genommen, die bei einer der bekannten Rating-Agenturen über Rating von mindestens A- gemäß S&P-Klassifizierung verfügen.

Die Angemessenheit der Schadenrückstellungen wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion überprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erwächst grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Solvency II-Standardansatz ermittelt die Kapitalanforderungen für die jeweiligen Submodule des Marktrisikos, welche schließlich in die Korrelationsberechnung einfließen. Durch die Schwankungen rücken unter Solvency II das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko in den Fokus der Betrachtung.

Bei Anleihen und/oder Emittenten soll die Schuldnerbonität innerhalb des Investment-Grade's bei mindestens BBB- (Rating Standard & Poors) oder ein vergleichbares Rating bei Moody's und/oder Fitch liegen. Es werden nur Ratings berücksichtigt, die eine Zulassung der ESMA (European Securities and Markets Authority) erhalten haben. Die genutzten Ratings werden anhand von Kennzahlen und der eigenen Einschätzung noch einmal plausibilisiert.

Die Waldenburger Versicherung AG führt jährlich einen Stresstest durch. Ziel des Stresstests ist (analog dem früheren Stresstest der BaFin) die Überprüfung, ob unsere Kapitalanlagen auch nach Stress noch die netto versicherungstechnischen Rückstellungen überdecken, und damit kommende Schadenzahlungen an die Versicherungsnehmer sichergestellt sind. Dabei führen wir den Test mit 3 Stressszenarien durch:

- Einen isolierten Rückgang der Renten um 15 %
- Einen isolierten Rückgang der Aktien um 25 %
- Einen kombinierten Rückgang von Renten um 10 % und Aktien um 20 %.

Wir haben dabei die Stressfaktoren gegenüber den Werten, die bislang die BaFin verwendet hat, aus Vorsichtsgründen erhöht. Sofern sich die Kurse oder unsere Kapitalanlagestruktur signifikant verändern, werden zusätzliche, anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden regelmäßig überprüft und überwacht.

Das Währungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die Kapitalanlagen, die in Fremdwährung gehalten werden.

Das Immobilienrisiko resultiert aus den Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dieses wird bei der Waldenburger Versicherung AG ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine Immobilien im Sinne von Grundstücken und Gebäuden oder Immobilienfonds im Bestand gehalten werden.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, welches aus dem Ausfall eines Emittenten bei dem mehrere Kapitalanlagen gehalten werden, entsteht.

Somit gliedert sich das Marktrisiko für die Waldenburger Versicherung AG in die Risikoarten Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Fremdwährungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern.

C.2.1 Zinsrisiko

Unter Solvency II findet neben der Aktivseite auch die Passivseite bei der Veränderung des Zinsniveaus Berücksichtigung. Somit besteht das Zinsänderungsrisiko für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines Versicherungsunternehmens, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch die Tatsache, dass die Wertpapiere möglichst immer bis zum Ablaufdatum gehalten werden entgegengetreten. Dadurch soll auch das Kursrisiko minimiert werden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Anlage nur in Papiere von Emittenten mit einer guten Bonität (S&P besser als BBB-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand). Zusätzlich wird bei der Anlage auf unterschiedliche Laufzeiten der Wertpapiere geachtet, so dass eventuelle Zinsschwankungen ausgeglichen werden können.

C.2.2 Spreadrisiko

Hierunter wird die Veränderung von Vermögensgegenständen verstanden, die sich aus der Änderung des Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins ergibt. Dies kann auf einer Veränderung der Bonität des Schuldners oder auf eine Marktveränderung beruhen. Das Risikokapital aller Wertpapiere wird durch festgelegte Stressfaktoren ermittelt. Ausgangslage für die Richtwerte ist die von der EIOPA bereitgestellte Spreadfaktorenmatrix. Die Annahmen, die der Standardformel zu Grunde liegen, entsprechen grundsätzlich auch dem Risikoprofil der Waldenburger Versicherung AG, die als reiner Sachversicherer eine konservative Kapitalanlagestrategie fährt und deren Zusammensetzung der Kapitalanlagen marktüblich ist.

C.2.3 Aktienrisiko

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktiv- und Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Unterschieden wird dabei in zwei Kategorien. Kategorie 1 besteht aus Aktien bzw. Beteiligungen, die auf regulären Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder OECD Mitgliedsländern notiert sind. Zur Kategorie 2 gehören alle übrigen Aktien bzw. Beteiligungen. Das Aktienrisikomodul in Säule I spiegelt das Szenario eines Wertverlustes aller Aktien um einen bestimmten Prozentsatz wider. Die Waldenburger Versicherung AG hält in ihrem Bestand nur Aktien der Kategorie 1. Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben. Gemäß der Unternehmensleitlinie Kapitalanlagemanagement wird in Aktien investiert, die im DAX 30, MDAX, S&P500 und Nasdaq Composite Index oder STOXX® Europe 600 gelistet sind. Das gestiegene Risiko hieraus wird dadurch begrenzt, dass maximal 25 % der Anlagen in Aktien insgesamt und maximal 350 TEUR pro Einzeltitel erfolgen dürfen.

C.2.4 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass sich Aktien und Anleihen in fremden Währungen hauptsächlich aus dem S&P 500 bzw. aus dem US-Dollarraum im Bestand befinden. Zusätzlich gibt es noch zwei Anleihen, die in Norwegischen Kronen notiert sind. Dieses Risiko besteht jedoch nur im geringen Umfang.

C.2.5 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass ein hoher Betrag in Anlagen vom selben Konzern angelegt wird.

C.2.6 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern

Das Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern sichert unerwartete Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität der Gegenpartei und Schuldner ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Positionen wird in der Säule I durch das Rating der einzelnen Gegenparteien bestimmt. Emittenten und kontoführende Institute, die ein Rating schlechter BBB- aufweisen, werden vom Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG nicht in den Bestand aufgenommen. Die Außenstände von Vermittlern werden streng überwacht. Es erfolgt eine kontinuierliche Einforderung der Beiträge. Außerdem bestehen fast keine Außenstände die älter als drei bis vier Jahre sind.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist im Allgemeinen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will. Bei der Waldenburger Versicherung AG ist hierunter das Rückversicherungsausfallrisiko zu verstehen, welches den Ausfall oder Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei und Schuldner behandelt. Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird durch ein S&P Rating von mindestens A- der gewählten Vertragspartner minimiert. Momentan ist für die Waldenburger Versicherung AG wichtig, Rückversicherungspartner zu haben, mit denen schnell eine Abstimmung erfolgen kann, wenn Risiken gezeichnet werden, die für die Waldenburger Versicherung AG neu und nicht durch die aktuellen Verträge gedeckt sind. Seit

2017 haben wir aus Gründen der Risikostreuung insgesamt mindestens vier Rückversicherer an den Verträgen beteiligt. Zusätzlich wurde bei der Platzierung der Rückversicherungsmakler Aon Benfield Re eingeschaltet. Er liefert uns zusätzlichen Know-How in der technischen Ausgestaltung der Rückversicherung und der Bewertung der Solvabilität der Rückversicherer. Weitere Kreditrisiken sehen wir für die Waldenburger Versicherung AG keine.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und firstgerecht nachkommen zu können. Die Liquidität auf den Bankkonten wird bei der Waldenburger Versicherung AG durch den elektronischen Kontoauszug tagtäglich überwacht. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit den Kapitalanlagen statt, so dass die Liquiditätsvorgaben gemäß der Leitlinie (Mindestliquidität in Höhe von 300 TEUR und die Möglichkeit, 1 Mio. Euro innerhalb von zwei Arbeitstagen als freie Liquidität zu generieren) erfüllt sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Waldenburger Versicherung AG erwartet aufgrund ihrer geografischen Lage des Geschäftsgebäudes weder Gefahren durch Erdbeben, Überschwemmung oder terroristischen Angriffen, welche dem operationellen Risiko zuzuordnen wären. Vielmehr sind folgende operationelle Risiken für die Waldenburger Versicherung AG von Bedeutung:

- einem Brand des Geschäftsgebäudes,
- aus einer Pandemie (Führungskräfte und Mitarbeiter),
- aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren
- sowie der Ausfall der Energieversorgung.

Das operationelle Geschäft der Waldenburger Versicherung AG ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet.

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die in der Standardformel verwendeten Rechengrößen für angemessen, da die genannten Risiken durch entsprechende Maßnahmen reduziert und die Standardformel somit auf die Waldenburger Versicherung AG angewandt werden kann. Bei Brand des Geschäftsgebäudes könnte die Waldenburger Versicherung AG aufgrund ihres geringen Bürobedarfes schnell Ersatzräume anmieten. Das Pandemierisiko wird durch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsplätze ins mobile Arbeiten abgefangen. Den operationellen Risiken aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren wurde durch die Sicherung der Daten der Waldenburger Versicherung AG auf drei räumlichen getrennte Rechenzentren mit permanenter Datenspiegelung entgegengewirkt. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung wird mit einem Notstromaggregat mit bis zu 24 Stunden Laufzeit begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt über keine weiteren wesentlichen Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Aufgrund der anhaltenden Folgewirkungen des Ukrainekriegs und dem Hintergrund der Energiekrise sowie der Inflation können sich in den folgenden Geschäftsjahren starke Schwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, die auch zu Kursverlusten führen könnten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Grundgedanke für die Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Forderungen und Zahlungsäquivalente werden immer zu Ihren jeweiligen Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. In der folgenden Abbildung sind die Solvency II- und HGB-Werte im Vergleich aufgeführt (Angaben in TEUR).

	Solvabilität-II-Wert	HGB-Bilanz
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert		
Abgegrenzte Abschlusskosten		
Immaterielle Vermögenswerte		530
Latente Steueransprüche Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	562	
Sachanlagen für den Eigenbedarf Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und	213	32
	38.001	36.708
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien	6.438	5.188
Aktien - notiert	6.438	5.188
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	31.563	31.520
Staatsanleihen	6.453	6.652
Unternehmensanleihen	25.110	24.868
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen		
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		
Sonstige Anlagen		

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an
Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebunden

	10.377	10.377
	10.377	10.377
	6.745	10.421
	6.745	10.421
	6.003	8.076
	742	2.345

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

**Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	587	587
	110	110
	1.258	1.258
	30	30
		412

Vermögenswerte insgesamt

	57.883	60.464
--	--------	--------

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Da für die aktivierte und speziell für die Waldenburger Versicherung AG programmierte Software kein Marktpreis erzielt werden kann, wurde in der Solvenzbilanz ein Wert von Null angenommen. In der HGB-Bilanz sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu

fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle VG per 31.12.2023	0	530	530

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass § 274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2023	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steueransprüche	562	0	562

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter Solvency II wird der IFRS 16-Wert zugrunde gelegt, da dies dem aktuellen Zeitwert entspricht. Auf der Aktivseite wird unter IFRS 16 die Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Nutzungsrechte sowie die Nutzungsrechte der Grundstücke und -bauten ausgewiesen. Auf der Passivseite werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ausgewiesen (s. D.3). In der HGB-Bilanz sind die Sachanlagen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sachanlagen per 31.12.2023	213	32	181

D.1.4 Bewertung von Aktien

In der Solvenzbilanz werden Aktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei allen Aktien handelt es sich um börsennotierte Aktien.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Wertansatz im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktien per 31.12.2023	6.438	5.188	1.250

D.1.5 Bewertung von Wertpapieren

Die Bewertung der Wertpapiere in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Aktien zum beizulegenden Zeitwert (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag plus den abgegrenzten Zinsen. Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte, festverzinsliche Wertpapiere, die täglich handelbar sind und bei denen eine entsprechende Kursnotierung stattfindet.

In der HGB-Bilanz erfolgte in analoger Anwendung von § 341 c Abs. 3 HGB eine ratierliche negative Amortisation auf die über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen sowie eine positive Amortisation auf die unter pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Staatsanleihen	6.453	6.652	-200
Unternehmensanleihen	25.110	24.868	242
Summe per 31.12.2023	31.563	31.520	43

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Position besteht aus dem Vorschusskonto AWKG, wobei hier HGB- und SII-Wert übereinstimmen.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2023	10.377	10.337	0

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen bei den Bruttorekstellungen. Zu der Erläuterung der Gründe für die Unterschiede verweisen wir auf den Punkt D.2 versicherungstechnische Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile verhalten sich in etwa proportional zu den Bruttorekstellungen.

Anteile der Rückversicherung, Werte in TEUR per 31.12.2023	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Nichtleben (ohne Kranken)	6.003	8.076	2.073
Kranken nach Art der Nicht- Leben	742	2.345	1.603
Summe	6.745	10.421	3.676

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und –maklern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern 31.12.2023	587	587	0

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Rückversicherern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern 31.12.2023	110	110	0

D.1.11 sonstige Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Verlustübernahme durch die Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG aus dem Gewinnabführungsvertrag. Diese Forderungen sind zu 100 % werthaltig, sodass es hier keine Abweichung zwischen HGB- und Solvenzbilanz gibt. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige Forderungen 31.12.2023	1.258	1.258	0

D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um, ein Wertpapierverrechnungskonto der IBB (30 TEUR) sowie dem Kassenbestand (0,2 TEUR). Der Ansatz erfolgt nach HGB und Solvency II zum Nennwert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12.2023	30	30	0

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt in den abweichenden Ausweisungen der Zinsabgrenzungsposten in Höhe von 412 TEUR. Unter Solvency II werden diese in der Bewertung der Wertpapiere berücksichtigt.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 31.12.2023	0	412	412

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum Best Estimate unter Berücksichtigung einer Risikomarge angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert plus einem Risikozuschlag. Als Best Estimate der Rückstellungen verwendet die Waldenburger Versicherung AG den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Da wir als Lines of Business (LoB) nur Nicht-Leben (Sachversicherung) und Kranken nach Art der Nicht-Leben (Unfallversicherung) betreiben, haben wir in den Gegenüberstellungen die Zeilen für die Lebensversicherung weggelassen.

Unsere Best Estimate für Schadenrückstellungen werden über das additive Chain-Ladder-Verfahren berechnet. Zu Grunde liegen hierfür Bestandsdaten aus dem ICIS bzw. SAP FI.

Zwischen dem Risikomanagement und dem Vorstand der Waldenburger Versicherung AG erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, sodass der Vorstand tief in die Berechnungen einbezogen wird. Außerdem wird die versicherungsmathematische Funktion zur Überprüfung und Validierung einbezogen. Der Vorstand erachtet die Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen und ausreichend dotiert.

Zusammenfassend ist die Ermittlung der HGB-Werte hauptsächlich auf eine Einzelbewertung der Schäden bzw. der abzugrenzenden Prämie (Beitragsüberträge) zurückzuführen. Bei der Berechnung der Best Estimates ist grundsätzlich auf mathematische Verfahren bzw. Annäherungen zurückgegriffen worden. Die wesentliche Abweichung resultiert aus der Schwankungsrückstellung und Spätschadenpauschalen, welche in der Best Estimate-Berechnung nicht berücksichtigt wird. Die Einzelheiten zu den Bewertungspositionen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Zum Bewertungsstichtag wurde der Cashflow-Ansatz herangezogen. Dabei wurden die künftigen Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Schadencashflows wurden aufgrund der Annahme einer zukünftigen überhöhten Inflation angepasst, wodurch auch die von den Schadenzahlungen abhängigen Kosten erhöht wurden.

Die Vertragsverwaltung findet nicht für alle Versicherungsverträge im Bestandsführungssystem der Waldenburger Versicherung AG statt, da die Assekuradeure ihre Bestände in ihren eigenen Systemen verwalten. Daher haben wir als beste Annahme für die zukünftigen Prämieinnahmen der Assekuradeursbestände auf deren Einzelbestandslisten zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt analog der Berechnungsweise des Eigenbestandes.

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2023	Einkommens- ersatzver- sicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	Feuer- und andere Sach- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Prämien- rückstellung	613	36	3.143	861	-4

D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung

Für die Berechnung der Best Estimates der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke der einzelnen LoBs zu Grunde gelegt. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Best Estimates das additive Chain-Ladder Verfahren. Dabei werden die Abwicklungsdreiecke generiert und die künftig erwarteten Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich wird das Volumenmaß der Prämieinnahmen berücksichtigt. Sowohl die Netto als auch Brutto-

Cashflows wurden aufgrund der Annahme einer zukünftigen überhöhten Inflation angepasst. Nachfolgend eine Übersicht über die einzelnen LoBs:

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2023	Einkommensersatzversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Schadenrückstellung	4.698	53	8.644	7.835	643

D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge sind als Kapitalkosten der Eigenmittel anzusehen, die ein Investor bei Übernahme fordern würde. Die Risikomarge der Waldenburger Versicherung AG wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand berechnet. Grundlage dafür ist die SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows der LoBs.

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2023	Einkommensersatzversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste
Risikomarge	210	5	425	179	10

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der HGB-Bilanz die Schwankungsrückstellungen ausgewiesen; in der Solvency II-Bilanz gibt es diese Position nicht. Sie dient zur Stabilisierung der Ergebnisse. In schlechten Schadenjahren wird eine Entnahme und in guten Schadenjahren eine Zuführung vollzogen. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bestehen aus Jubiläumsrückstellungen, Urlaubsrückstellung und sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Urlaubsrückstellung und die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter HGB und Solvency II zum Nominalwert in Höhe von 602 TEUR angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen unter SII werden nach IAS 19 bilanziert. Hier wird ein Zinssatz von 3,25 % zugrunde gelegt und damit ein Wert von 72 TEUR bilanziert (HGB: 84 TEUR).

Werte in TEUR per 31.12.2023	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	5.688	5.688
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	674	686	12

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass §274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2023	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steuerschulden	2.144	0	2.144

Unter Solvency II wird wie in D.1.3 beschrieben für Sachanlagen der IFRS-Wert zugrunde gelegt. Auf der Passivseite werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ausgewiesen.

Werte in TEUR per 31.12.2023	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184	0	184

Gemäß HGB-Jahresabschluss betragen die anderen Verbindlichkeiten 1.197 (Vj. 1.232) TEUR. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und entsprechen in Summe der Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Bei der Differenz handelt es sich vorwiegend um noch abzuführende Steuern, welche unter Solvency II der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zugeordnet wird.

Auf eine Diskontierung der Verbindlichkeiten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Besondere Umstände für eine Andersbewertung liegen aus unserer Sicht nicht vor.

Werte in TEUR per 31.12.2023	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Versicherungen und Vermittlern	683	683	0
Verbindlichkeiten ggü Rückversicherern	30	30	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	484	149	334
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesener Verbindlichkeiten	0	334	334

Eventualverbindlichkeiten oder weitere mögliche Zahlungsverpflichtungen bestehen keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es gibt keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Erstmals wurde für die BE-Schadenrückstellung und die BE-Prämienrückstellung eine zukünftige überhöhte Inflation berücksichtigt.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Aktuell hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensplanung über einen 3-Jahreszeitraum. In diesen Prozess wird die Eigenmittelplanung integriert. Zur Überwachung und Steuerung der Eigenmittel verwendet die Waldenburger Versicherung AG ein Excel basiertes ORSA-Tool nach Art der Schaden (vgl. Kapitel B.3.2).

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt per 31.12.2023 über ein bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss in Höhe von 13.957 (Vj. 13.957) TEUR. Das Grundkapital beträgt 7.000 (Vj. 7.000) TEUR und ist eingeteilt in 28.000 Stückaktien (Eigenkapital der Qualität Tier 1). Diese grundsätzlich einfache Struktur soll so auch beibehalten werden.

Kapitalerhöhungen erfolgen entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Direkteinzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Eigenmittel per 31.12.2023 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind ausschließlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen und betragen 26.332 TEUR (Anhang S.23.01.01 *Eigenmittel* S. 50).

Der unterschiedliche Ausweis nach HGB-Abschluss und Solvenzbilanz in Höhe von 12.376 TEUR ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. bei den Vermögenswerten durch die Marktwerte in der Solvenzbilanz
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Eigenkapitalanteile mit Rückzahlungs- oder Tilgungsverpflichtungen existieren nicht. Verpflichtungen hinsichtlich Ausschüttungen liegen ebenfalls nicht vor.

Näheres hierzu regelt die Unternehmensleitlinie Kapitalmanagement. Weitergehenden Bedarf an Regelungen sehen wir hier in Anbetracht unserer einfachen Eigentümer- und Kapitalstruktur nicht.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in den Sitzungen über die Eigenmittelplanung informiert. Aus Sicht des Vorstandes ist damit sichergestellt, dass Beschlüsse, die der Aufsichtsrat hinsichtlich aktueller oder geplanter Kapitalmaßnahmen trifft, auch rechtzeitig umgesetzt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR der Waldenburger Versicherung AG ergibt sich mittels der Standardformel (Anhang S.25.01.21 *Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden* S. 51). Per 31.12.2023 ergibt sich eine SCR-Bedeckung von 276,4 (Vj. 295,8) % und somit eine Erfüllung des vom Unternehmen gesetzten Zielkorridors. Gemäß Risikostrategie soll eine **SCR Bedeckungsquote von 120 %** nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Bei Unterschreiten dieses Schwellenwertes beschließt der Vorstand ggf. über gegensteuernde Maßnahmen. Als absolute Untergrenze hat der Vorstand eine SCR Bedeckungsquote von

110 % definiert. Bei Unterschreiten des Grenzwertes sind umgehend Maßnahmen zur Wiedererreichung des Schwellenwertes zu ergreifen.

Die Waldenburger Versicherung AG hat zur Berechnung des SCR keine Vereinfachungen sowie auch keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Das SCR und MCR setzt sich folgendermaßen zusammen:

SCR-Bedeckungsquote	276,4 %
Eigenmittel für SCR-Bedeckung	26.332 TEUR
SCR	9.527 TEUR
MCR-Bedeckungsquote	658,3 %
Eigenmittel für MCR-Bedeckung	26.332 TEUR
MCR	4.000 TEUR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des Moduls ist in Deutschland nicht zulässig.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Waldenburger Versicherung AG hält die Standardformel für angemessen. Ein etwaiges internes Modell wird nicht verwendet. Die Angemessenheit der Standardformel wird im jährlichen ORSA-Bericht erörtert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie unter Punkt E.2 angegeben, ist die Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.

F. Anhang

Verzeichnis

S.02.01.02 Bilanz	S. 43
S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	S. 45
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	S. 46
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	n.a.
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	S. 47
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	S. 49
S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	n.a.
S.23.01.01 Eigenmittel	S. 50
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	S. 51
S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden	n.a.
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	S. 52
S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	n.a.

Waldenburg, den 28. März 2024

Thomas Gebhardt

Antonio Niemer

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	562
R0050	
R0060	213
R0070	38.001
R0080	
R0090	
R0100	6.438
R0110	6.438
R0120	
R0130	31.563
R0140	6.453
R0150	25.110
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	10.377
R0240	
R0250	
R0260	10.377
R0270	6.745
R0280	6.745
R0290	6.003
R0300	742
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	587
R0370	110
R0380	1.258
R0390	
R0400	
R0410	30
R0420	
R0500	57.883

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 27.353
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 21.832
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 21.212
Risikomarge	R0550 620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 5.521
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 5.311
Risikomarge	R0590 210
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 674
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 2.144
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 184
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 683
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 30
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 484
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 31.550
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 26.332

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	R0010	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen C0010	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung				
		Herkaufsländ	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	17.463					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	17.075					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	7.203					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	8.930					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	R1010	Lebensversicherungs- verpflichtungen C0030	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		Herkaufsländ	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I
5.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien			2.302					12.029	2.567	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		872					2.553	768	
Netto	R0200		1.929					9.476	1.799	
Verdiente Prämien			2.737					11.747	3.126	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		856					2.507	757	
Netto	R0300		1.881					9.239	1.768	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		884					5.772	541	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-212					436	-41	
Netto	R0400		1.096					5.336	581	
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.369					5.033	1.446	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien				65					17.483
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			25					4.218
Netto	R0200			40					13.245
Verdiente Prämien				66					17.073
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			25					4.146
Netto	R0300			41					12.930
Aufwendungen für Versicherungsfälle				6					7.203
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			20					203
Netto	R0400			-14					7.000
Angefallene Aufwendungen	R0550			3					7.852
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	R1210								1.307
Gesamtaufwendungen	R1300								9.159

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückstufe	R2700									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
 und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
 erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei
 versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
 berechnet
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als
 Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften
 und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
 erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften
 und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
 erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
 Bester Schätzwert gesamt – brutto
 Bester Schätzwert gesamt – netto
 Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	613			36		3.143	861	
R0140	-145			0		90	82	
R0150	758			36		3.053	779	
R0160	4.698			53		8.644	7.835	
R0240	887			0		2.144	3.221	
R0250	3.811			53		6.500	4.615	
R0260	5.311			89		11.787	8.696	
R0270	4.569			89		9.552	5.393	
R0280	210			5		425	179	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	5.521			94		12.212	8.875	
R0330	742			0		2.235	3.303	
R0340	4.779			94		9.978	5.573	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Beste Schätzwert <u>Prämienrückstellungen</u> Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen <u>Schadenrückstellungen</u> Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Beste Schätzwert gesamt – brutto Beste Schätzwert gesamt – netto Risikomarge	R0010							
	R0050							
	R0060		-4					4.649
	R0140		-7					21
	R0150		3					4.628
	R0160		643					21.873
	R0240		472					6.724
	R0250		171					15.149
	R0260		640					26.522
	R0270		174					19.777
	R0280		10					830

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0320		650					27.353
	R0330		466					6.745
	R0340		184					20.608

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich- nungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre					
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110				
R0100																		
N-9	R0160	3.872	2.455	453	135	38	112	5	48	1	0			R0100	5		5	
N-8	R0170	6.995	5.149	772	132	165	120	2		1				R0160	0		7.119	
N-7	R0180	6.832	4.103	796	203	22	57	53	17					R0170	1		13.340	
N-6	R0190	3.207	2.087	413	126	110	0	18						R0180	17		12.084	
N-5	R0200	3.079	2.028	461	155	239	30							R0190	18		5.961	
N-4	R0210	2.767	2.104	372	189	170								R0200	30		5.992	
N-3	R0220	2.137	1.454	273	94									R0210	170		5.603	
N-2	R0230	5.781	4.540	1.696										R0220	94		3.957	
N-1	R0240	2.628	2.013											R0230	1.696		12.016	
N	R0250	2.841												R0240	2.013		4.641	
														R0250	2.841		2.841	
														Gesamt	R0260	6.884		73.561

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)						
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +					
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300					
R0100																		
N-9	R0160	0	0	0	946	322	84	116	33	25	26			R0100	40		40	
N-8	R0170	0	0	2.265	1.446	401	267	16	13	6				R0160	26		26	
N-7	R0180	0	4.714	2.483	2.271	1.722	1.297	1.268	2.234					R0170	6		6	
N-6	R0190	8.086	3.788	2.435	1.107	85	39	23						R0180	2.198		2.198	
N-5	R0200	6.920	3.608	2.389	1.978	585	638							R0190	22		22	
N-4	R0210	8.240	5.105	3.640	2.404	373								R0200	627		627	
N-3	R0220	7.265	4.679	3.170	1.806									R0210	360		360	
N-2	R0230	12.327	6.704	3.801										R0220	1.757		1.757	
N-1	R0240	6.873	4.663											R0230	3.673		3.673	
N	R0250	8.923												R0240	4.516		4.516	
														R0250	8.648		8.648	
														Gesamt	R0260	21.873		21.873

Anhang I
S. 23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/3:

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.000	7.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	19.332	19.332		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstitute	R0230				
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.332	26.332		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.332	26.332		0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.332	26.332		
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.332	26.332	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.332	26.332	0	0
SCR	R0580	9.527			
MCR	R0600	4.000			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2.764			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6.583			

Ausgleichsrücklage

	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26.332
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	7.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	19.332
Erwartete Gewinn		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung	R0780	-4.649
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)	R0790	-4.649

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	5.735		
R0020	999		
R0030			
R0040	2.129		
R0050	5.719		
R0060	-4.420		
R0070	0		
R0100	10.163		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

	C0100
R0130	796
R0140	0
R0150	-1.432
R0160	
R0200	9.527
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	9.527
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS

VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuer
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAFLS

	VAFLS C0130
R0640	-1.432
R0650	-1.432
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-1.432

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen:

MCR ₀₁ -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	3.217		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.569		1.929
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	89		146
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9.552		9.476
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.393		1.799
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	174		40
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _t -Ergebnis	C0040
R0200	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 3.217
SCR	R0310 9.527
MCR-Obergrenze	R0320 4.287
MCR-Untergrenze	R0330 2.382
Kombinierte MCR	R0340 3.217
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.000